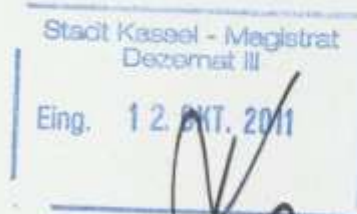


An

- II - / - III -



Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 6. Dezember 2010
Frage Fraktion Freier Wähler vom 24. November 2010
Frage Nr. 102.16.686

Frage:

Wie viele Sozialbestattungen hat die Stadt Kassel im Jahr 2009 und 2010 durchführen lassen.

Antwort:

Zunächst zur Klarstellung:

Vom Sozialamt werden keine Bestattungen veranlasst. Vom Sozialamt werden Kosten einer angemessenen Bestattung ganz oder teilweise übernommen, wenn den zur Tragung der Bestattungskosten Verpflichteten (dies sind in der Regel die Hinterbliebenen) die Übernahme der Kosten nicht zugemutet werden kann.

Im Jahr 2009 wurden vom Sozialamt für insgesamt 262, für die Zeit vom 1. Januar bis 30. November 2010 für 286 (Sozial-)Bestattungen Kosten ganz oder teilweise übernommen.

Vom Ordnungsamt wurden im Jahr 2009 die Bestattungskosten in 25 Fällen (von 59 Fällen) und im Jahr 2010 die Bestattungskosten in 16 Fällen (von 30 Fällen) übernommen.

Detlev Ruchhöft / Axel Heiser

2. - 5011 - z. K.
2. D- II - / D - III -
3. z. d. A. 500001 / -3222-

- III -

**Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 6. Dezember 2010:
Frage Fraktion Freier Wähler vom 24. November 2010 - Frage Nr. 102.16.686**

Zusatzfragen - III -:

Wie viel Geld wurde dafür ausgegeben?
Wie viel wurde durch Angehörige übernommen?
Wie hoch ist die Nettobelastung für die Stadt?
Wurden Erben ermittelt, wenn ja, mit welchem Erfolg?
Könnte das Geld eingespart werden?

Antworten:

Wie viel Geld wurde dafür ausgegeben?

Die Kosten für eine Sozialbestattung betragen knapp 2.500,00 €.

2009 haben wir somit gut 60.000,00 € (62.500,00 €) und 2010 noch einmal 40.000,00 € ausgegeben.

Wie viel wurde durch Angehörige übernommen?

2009 haben wir in 34 von 59 Fällen von vornherein keine Kosten übernehmen müssen, weil wir aufgrund unserer Recherchen die verpflichteten Angehörigen ermitteln oder bereits bekannte Angehörige doch noch überzeugen konnten, ihrer Sorgereverpflichtung selbst nachzukommen. Das entspricht im Jahr 2009 Kosten von rund 85.000,00 €.

2010 liegen diesen Kosten für 14 derartige Fälle bei 35.000,00 €.

Wie hoch ist die Nettobelastung für die Stadt?

Die Nettobelastung für die Stadt lässt sich nur nach sehr zeitaufwendigen Untersuchungen und Abstimmungen mit -50- ermitteln. Denn bei den vorstehend genannten 34 und 14 genannten Fällen tritt einerseits noch das Sozialamt für einzelne Angehörige ein beziehungsweise sind andererseits wiederum die Kosten zu berücksichtigen, die wir nachträglich durch entsprechende Verfahren (Leistungsbescheid, Widerspruch, Klage) erstattet bekommen. Außerdem müssen noch die (geringfügigen) Gelder, die wir aus den Nachlassverfahren erhalten, gegen gerechnet werden.

Die bekannten Zahlen lassen jedoch bereits jetzt den Schluss zu, dass die Kosten für die Stadt, die bei -50- originär für diese Gesetzesleistungen entstehen, wesentlich höher als die bei -32- anfallenden sein werden.

...

Wurden Erben ermittelt, wenn ja, mit welchem Erfolg?

Erben werden vielfach ermittelt. Fast immer schlagen die Erben jedoch die zumeist überschuldeten Nachlässe aus. Insofern fungieren diese ermittelten Erben tatsächlich nicht weiter als solche, sondern im Regelfall „nur“ noch als verpflichtete Sorgeberechtigte nach den öffentlich-rechtlichen (und nicht den erb-/privatrechtlichen) Bestimmungen. Mit der Folge, dass vielfach die Stadt (im Rahmen der Sozialhilfe oder im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) die Kosten der Bestattung übernimmt (wie schon ausgeführt: allein von -32- im Jahr 2009 = 25-mal und im Jahr 2010 = 16-mal).

Könnte das Geld eingespart werden?

Nein! Insgesamt könnte das Geld für Sozialbestattungen nicht eingespart werden. Denn aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 13(4) FBG) hat der örtlich zuständige Gemeindevorstand die erforderlichen Sorgemaßnahmen zu veranlassen, wenn Angehörige weder vorhanden oder dazu in der Lage sind.

Nicht unerhebliche Gelder (rund 1.000,00 € je Fall) könnten dennoch eingespart werden, wenn sich die Stadt Kassel insgesamt für eine Einäscherung und Beisetzung dieser Verstorbenen außerhalb Kassels und eine Veränderung bei der Auftragsvergabe (weg von der Rahmenvereinbarung mit allen Kasseler und darüber hinaus noch interessierten Bestattungsunternehmen des Landkreises Kassel und hin zu einer Auftragsvergabe für den günstigsten Anbieter) entscheiden würde.

Dies wäre eine politische Entscheidung mit der möglichen Folge direkter oder indirekter Auswirkungen auf den jeweiligen Zuschussbedarf des Kasseler Krematoriums.

Hinzu kommt, dass man durch eine solche Entscheidung eine sich sehr bewährte und bis heute unbeanstandet gebliebene Vorgehensweise vor dem Hintergrund noch nicht gänzlich abzuschätzender neuer Risiken aufgibt.

Axel Heiser